

Motion

von Josef Köpfler (SP) und Rolf Naef (SP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, womit ein Objektkredit beantragt wird für die Erstellung einer Ueberbauung im Rahmen des kommunalen Wohnungsbaus auf dem städtischen Areal des Tramdepots Hard an der Hardturmstrasse in Zürich-West.

Die vorgeschlagene Ueberbauung auf dem in unmittelbarer Nähe des Escher-Wyss Platzes direkt am attraktiven Limmatufer gelegenen hochwertigen städtischen Grundstück soll - nebst der unentbehrlichen VBZ-Depotnutzung - einen zusätzlichen Nutzungsschwerpunkt „Wohnen“ mit einem möglichst hohen Wohnanteil von mindestens zwei Dritteln aufweisen.

Hingegen wäre aus Gründen des Immissionsschutzes entlang der lärmenden Harturmstrasse die Realisierung eines angemessenen Nicht-Wohnanteils (z.B. Büro-, Dienstleistungs- und Gewerbeflächen) von maximal einem Drittel absolut zweckmässig.

Begründung:

Bei diesem ansehnlichen kommunalen Grundstück (Kat.-Nr. 6089 und 6090) handelt es sich um ein attraktives, direkt am Limmatufer gelegenes Baugrundstück. Es dürfte schätzungsweise 15'000 m² umfassen und befindet sich nach geltender Bau- und Zonenordnung in der sechsgeschossigen Zentrumzone Z6.

Das Areal ist trotz der einseitigen Immissionslage entlang der Hardturmstrasse nach den gesamten Umständen ein hochwertiges Wertschöpfungs-Grundstück. Weil es auf der anderen Seite direkt am Limmatufer liegt, weist es zugleich auch ein attraktives Naturpotential auf und ist deshalb für eine hauptsächliche Wohnüberbauung grundsätzlich (d.h. unter Berücksichtigung eines zweckmässigen Immissionsschutzes entlang der Hardturmstrasse) gut geeignet.

Auf diesem Grundstück wären zirka 150 grössere Wohnungen (je nach Ausnutzung eventuell sogar mehr) an attraktiver Wohnlage realisierbar.

Mit der Erstellung einer weiteren städtischen Wohnsiedlung könnte die Stadt Zürich als gemeinnützige Wohnungsanbieterin ihre Tradition des bewährten kommunalen Wohnungsbaus weiterführen, zusätzlichen Wohnraum auf Stadtgebiet schaffen und gleichzeitig besonders auch einen erwünschten Beitrag zur Linderung der aktuellen Wohnungsknappheit leisten.

Es liegt im öffentlichen Interesse aller Bevölkerungsschichten, wenn sich die Stadt auch wieder selber mit zusätzlichen Neubauten aktiv im Wohnungsbau engagiert; umso mehr als für die Finanzierung der städtischen Wohnsiedlungen grundsätzlich keine Steuergelder aufgewendet werden müssen, weil es sich dabei um selbsttragende Anlagen im Finanzvermögen handelt (mit Ausnahme derjenigen Unterstützungsleistungen, die gegebenenfalls im Rahmen des laufenden städtischen „Wohnbauaktions“-Rahmenkredits zur Subventionierung einer bestimmten Anzahl von Wohnungen für Personen mit bescheidenen Einkommen verwendet würden).

Wegen der unentbehrlichen gleichzeitigen Depotnutzung durch die VBZ und der entsprechenden besonderen Betriebs- und Eigentumskonstellation wäre es bei diesem Grundstück besonders zweckmässig, die angeregte Ueberbauung im Rahmen des kommunalen Wohnungsbaus zu realisieren.

